

AMG Substanzwerte Schweiz

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Jahresbericht 2016

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2016

Inhalt

- 3 **Fakten und Zahlen**
 - Träger der Fonds
 - Fondsmerkmale
 - Kennzahlen

- 4 – 5 **Bericht des Portfeuillemanagers**

- 6 – 11 **Jahresrechnung**
 - Vermögensrechnung
 - Erfolgsrechnung
 - Aufstellung der Vermögenswerte
 - Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes
(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)
 - Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II

- 12 – 16 **Erläuterungen zum Jahresbericht**

- 17 **Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft**

Fakten und Zahlen

Träger der Fonds

Verwaltungsrat der Fondsleitung

Holger Mai, Präsident
Hans Stamm, Vizepräsident
Salomon J. Guggenheim
Michael Jent
Herbert Kahlich

Geschäftsführung der Fondsleitung

Marcel Weiss
Ferdinand Buholzer

Fondsleitung

LB(Swiss) Investment AG
Claridenstrasse 20
CH-8002 Zürich
Telefon +41 44 225 37 90
Telefax +41 44 225 37 91

Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG
Elisabethenstrasse 62
CH-4002 Basel
Telefon +41 61 277 77 77
Telefax +41 61 272 02 05

Portfoliomanager

AMG Fondsverwaltung AG
Bahnhofstrasse 29
CH-6300 Zug

Vertriebsträger

der Portfoliomanager

Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich

Fondsmerkmale

AMG Substanzwerte Schweiz investiert hauptsächlich in Effekten von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder mit überwiegenden wirtschaftlichen Aktivitäten in der Schweiz.

Die Anlagen werden nach folgenden Aspekten ausgewählt:

- › Substanzstarke und solide Schweizer Gesellschaft
- › Langfristiger Anlagehorizont
- › Fundamentalanalyse (gesunde Bilanzen, attraktive Bewertung nahe vom Buchwert)
- › Leistungsausweis des Managements

Die Fondsleitung darf vorübergehend 100% des Fondsvermögens in liquiden Mitteln halten, zur Absicherung von Marktrisiken kann die Fondsleitung bis maximal 30% des Fondsvermögens Short-Positionen (Aktien und/oder Futures) eingehen.

Kennzahlen

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	556.51	449.52	330.25
Ausstehende Anteile (Klasse A)	277 331	219 604	166 914
Inventarwert pro Anteil in CHF (Klasse A)	2 006.68	2 046.96	1 978.54
Performance (Klasse A)	8.67%	14.44%	18.60%
TER (Klasse A)	1.21%	1.22%	1.23%
TER inkl. Performance Fee (Klasse A)	1.75%	2.19%	2.67%
PTR	0.62	1.82	2.03

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

Bericht des Portfeuillemanagers

Rückblick

Fortuna war den Börsen auch dieses Jahr günstig gesinnt. Die meisten Indizes konnten zulegen und ebenso gewann unser Fonds 2016 8.67% und schloss das Jahr auf einem neuen Höchststand ab. Wer hätte dies zu Beginn des Jahres gedacht? Wir jedenfalls nicht. Und nach dem verunglückten Start im Januar schon gar nicht mehr. Gerade in solchen Phasen lohnt sich der vorsichtige Ansatz, den wir auch im vergangenen Jahr gewählt hatten. Der Fonds war fast das ganze Jahr nur mit halber Kraft im Markt exponiert. Dank dessen konnten die Wertschwankungen in einem sehr engen Band gehalten werden und keine der irren politischen Wogen dieses vergangenen Jahres hatte einen nennenswerten Einfluss auf die Fondsentwicklung, dies obwohl die Börsen deswegen zeitweise verrückt spielten. Bemerkenswert ist auch, wie wenig die Börsen bislang auf das klare Verdickt steigender Zinsen reagiert haben. Man könnte meinen, alles bleibe beim Alten. Oder kommt das böse Erwachen etwa doch noch?

Ganz unterschiedlich haben sich im vergangenen Jahr die Börsensegmente entwickelt. Die zyklischen Werte lagen in der Gunst genauso wie die kleinen Gesellschaften. Small is beautiful! Nicht gesegnet waren dagegen grosse stabile Aktien, speziell Pharma und Nahrungsmittel. Entsprechend gross ist die Diskrepanz der Entwicklung von grossen internationalen zu kleineren regionalen Titeln. Erstaunlich positiv haben sich die Euro-geplagten Unternehmen in Szene gesetzt und unsere politisch Verantwortlichen, welche Weltuntergang für die Schweizer Wirtschaft voraus sahen, wieder einmal Lügen gestraft. Seit der letzten Währungsaufwertung hat man offensichtlich gelernt und die Innovation gefördert sowie die Kosten gestrafft. So konnte die Wertschöpfung wieder genügend gesteigert und der Kostennachteil wettgemacht werden. Generell konnte man zudem von tieferen Energie- und Rohstoffkosten profitieren und damit die Margen ausweiten. Auch die Kapitalkosten sind nochmals gesunken – vorerst wohl zum letzten Mal. Die Arbeitskosten wurden mit Automatisierung und Auslagerung gedrückt. All dies dürfte sich so 2017 nicht mehr wiederholen.

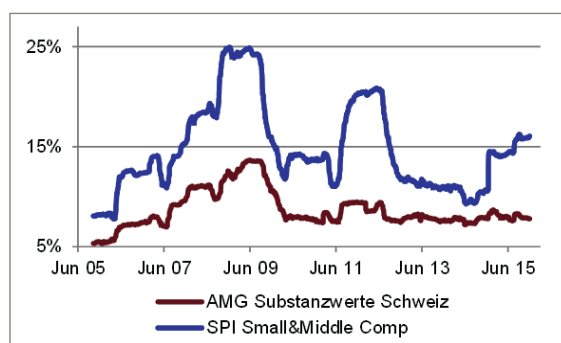


Abb. 1: Vergleich 1-Jahresvolatilität

(Quelle: AMG, Bloomberg)

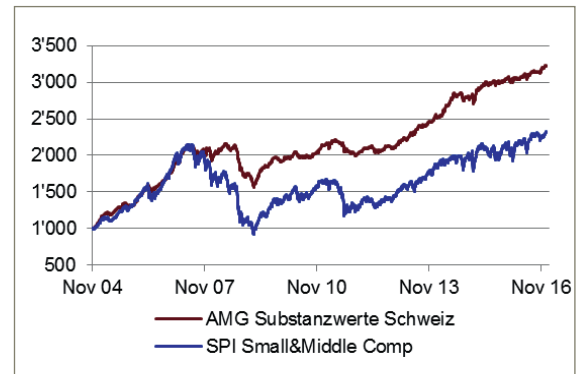


Abb. 2: Vergleich SPI Small & Midcap mit AMG Substanz (Quelle: AMG, Bloomberg)

Portfolio

Die gute Performance des Fonds ist breit auf rund ein Dutzend Positionen abgestützt. Den grössten Betrag lieferten die Titel von Sika, deren Kurs um einen guten Drittel zulegte. Also, Romande Energie und BKW glänzten ebenso mit Zuwächsen über 30%. Die Absicherung kostete insgesamt nur wenig. Die im letzten Jahr verkaufte Position in Galenica haben wir unter CHF 1000 wieder begonnen aufzubauen. Wir denken, die Aufspaltung wird die Unsicherheit der Anleger beseitigen und wieder für klare Verhältnisse sorgen.

Auf der negativen Seite dieses Jahr stehen Aktien von Firmen, deren Restrukturierung länger dauert als angenommen. Zudem hatten ein paar Firmen mit Rückschlägen zu kämpfen.

Unsere grösste Position im Fonds, Cosmo Pharmaceuticals, hinkte performancemässig etwas hinter dem Gesamtfonds her. 2017 dürfte ein erstes Erntejahr werden. Die Phase III-Resultate der beiden Produkte LuMeBlue (ehemals Methylen Blau) und Rifamycin waren sehr ermutigend. Um die Vermarktung in den USA optimal zu gestalten, wurde eine eigene Vertriebsgesellschaft gegründet. Es dürften erste Erträge fließen und die Phantasie der Anleger anregen.

Die Vaudoise Assurance hatte dieses Jahr mit etwas Gegenwind zu kämpfen. Eine Häufung von Schadenfällen im Juni verschlechterte das Combined Ratio. Trotzdem ist es erstaunlich wie die Anleger die Aktie abstrafte. Sie handelt immer noch deutlich unter dem ausgewiesenen Buchwert von CHF 550. Berücksichtigt man noch die unterschiedlichen Buchhaltungsstandards gegenüber den restlichen Versicherungsgesellschaften wird der Discount zum Buchwert noch deutlicher. Operativ läuft es der Versicherung sehr gut, das Wachstum stimmt. Wir bleiben bei unserer Meinung, dass Vaudoise ziemlich sicher die günstigste Schweizer Aktie ist. Die MCH Group berichtet im Herbst von einem guten ersten Semester. Das Messegeschäft (insbesondere die lokalen Messen) kämpft seit der starken Aufwertung des Frankens mit etwas Ge-

Bericht des Portfeuillemanagers

genwind. Viele Kunden nehmen zwar nach wie vor an den Messen teil, buchen aber weniger Fläche und meist auch weniger zusätzliche Dienstleistungen. Die zweite Jahreshälfte ist traditionell weniger gut gebucht. Die Aktie handelt trotz der jüngsten Kursavancen nach wie vor unter dem Buchwert. Das P/E 16' steht bei ca. 12x, P/Cashflow steht bei ca. 3.5x. Das sind, insbesondere wenn man noch die Stabilität des Geschäftsmodelles mit einbezieht, sehr tiefe Bewertungskennzahlen, welche weitere Kursgewinne versprechen.

Das Fondsvolumen ist dieses Jahr nochmals angestiegen. Trotz einer steuerfreien Kapitalgewinnrückzahlung von CHF 200 pro Anteil hat sich die Kapitalisierung auf CHF 550 Mio. erhöht. Wir werden im März wiederum die Gewinne an die Anleger zurückführen, die definitive Ausschüttung wird im Januar bekanntgegeben.

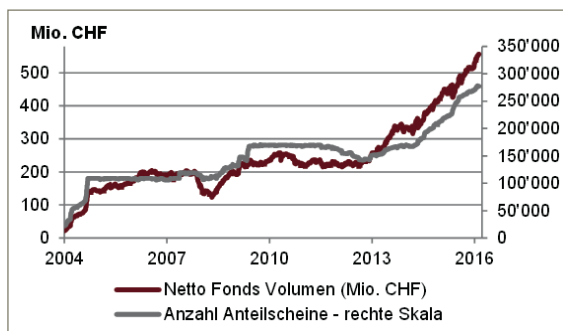


Abb. 3: Netto Fonds Volumen und Anzahl Anteilscheine (Quelle: AMG, Bloomberg)

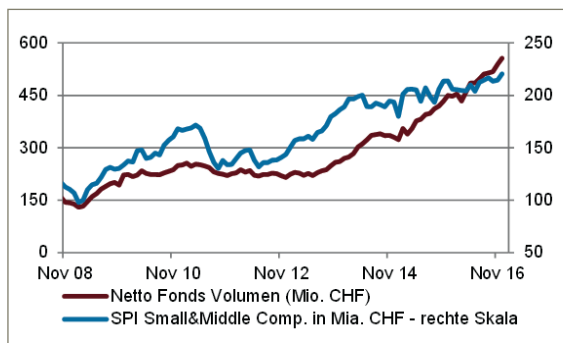


Abb. 4: Netto Fonds Volumen vs. Marktkapitalisierung SPI Small & Midcap (Quelle: AMG, Bloomberg)

Ausblick

Im neuen Jahr zeichnet sich ein Seilziehen zwischen steigenden Zinsen und günstigeren Wirtschaftsaussichten ab. Wir werden mit dem Fonds weiterhin die vorsichtige Schiene fahren.

Wir danken unseren Investoren herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein erfolgreiches Anlagejahr 2017.

Ihre AMG Fondsverwaltung AG

Vermögensrechnung

	31. 12. 2016 CHF	31. 12. 2015 CHF
Bankguthaben auf Sicht	79 641 365	38 845 128
Debitoren	949 642	660 799
Effekten		
Aktien	533 184 197	439 976 927
Derivate	-2 181 893	-
Gesamtfondsvermögen	611 593 311	479 482 854
Aktien leer verkauft	-51 572 280	-26 143 100
Bankverbindlichkeiten	-790 950	-
Verbindlichkeiten	-2 715 362	-3 818 111
Nettofondsvermögen	556 514 719	449 521 643
Anzahl Anteile im Umlauf (Klasse A)	Anteilscheine	Anteilscheine
Stand am Beginn der Berichtsperiode	219 604	166 914
Ausgegebene Anteile	76 539	69 060
Zurückgenommene Anteile	-18 813	-16 370
Stand am Ende der Berichtsperiode	277 331	219 604
Inventarwert eines Anteils	Klasse A in CHF	
31. 12. 2016	2 006.68	
Veränderung des Nettofondsvermögens	CHF	
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	449 521 643	
Ausschüttung Ertrag	-	
Ausschüttung Kapitalgewinn	-45 559 222	
Saldo aus Anteilscheinverkehr	109 618 581	
Gesamterfolg der Berichtsperiode	42 933 717	
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	556 514 719	

Erfolgsrechnung

	1.1. – 31.12.2016 CHF	1.1. – 31.12.2015 CHF
Ertrag Bankguthaben	–	–
Ertrag Aktien	9 559 113	5 507 288
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	248 923	308 354
Total Erträge	9 808 036	5 815 642
abzüglich		
Negativzinsen auf Habensaldo	230 386	73 948
Sollzinsen und Bankspesen	100	34 597
Aufwand aus Securities Lending und Borrowing	354 826	182 806
Bezahlte Dividenden auf leer verkaufte Aktien	1 801 179	506 866
Revisionsaufwand	10 802	10 444
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (1.11%)	5 395 848	4 255 442
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.10%)	486 800	384 298
Sonstiger Aufwand	11 855	6 650
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	105 564	61 437
Total Aufwand	8 397 360	5 516 488
Nettoertrag	1 410 676	299 154
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste aus Anlagen	10 631 659	43 193 014
abzüglich Performancebeteiligung*	-2 623 012	-3 743 099
Total Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	8 008 647	39 449 915
Realisierter Erfolg	9 419 323	39 749 069
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	33 514 394	14 340 310
Gesamterfolg	42 933 717	54 089 379

Transaktionskosten

Der Fonds trägt sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen. Im Berichtszeitraum sind Transaktionskosten in der Höhe von CHF 576 360 entstanden.

Verwendung des Erfolges

	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	1 410 676
Vortrag des Vorjahres	433 235
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	1 843 911
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	1 663 986
Vortrag auf neue Rechnung	179 925
Ausschüttung pro Anteil	6.00
Verrechnungssteuer 35%	2.10
Angesammelte realisierte Kapitalgewinne Klasse A	17 699 737
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	8 008 647
Zur Ausschüttung verfügbare Kapitalgewinne	25 708 384
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne	24 959 785
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne pro Anteil	90.00
Verrechnungssteuer	–
Vortrag auf neue Rechnung (angesammelte Kapitalgewinne und -verluste) Klasse A	748 599

* 8% der Differenz zwischen der prozentualen Entwicklung des Nettoinventarwertes pro Anteil über Hurdle 2% p.a.

Aufstellung der Vermögenswerte

Titel	Währung	Bestand (in 1000 resp. Stück) per 31. 12. 2016	Käufe	Verkäufe	Kurs per 31. 12. 2016	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermögens
Effekten							
Aktien (an einer Börse gehandelt)						516 052 257	84.38
Airopack Technology Group NA	CHF	691 726	77 117	35 000	11.900	8 231 539	1.35
ALSO Holding NA	CHF	261 812	2 623		89.900	23 536 899	3.85
APG SGA NA	CHF	19 466	1 400	417	447.000	8 701 302	1.42
Arbonia NA	CHF	194 788	194 788		16.400	3 194 523	0.52
Autoneum Holding	CHF	4 856	4 856		267.250	1 297 766	0.21
BFW Liegenschaften NA	CHF	610 528			39.350	24 024 277	3.93
BKW AG NA	CHF	505 899	9 818		49.250	24 915 526	4.07
Bossard Holding NA	CHF	115 896	103 148		143.400	16 619 486	2.72
Bque Cantonale de Genève	CHF	47 323		4 139	297.750	14 090 423	2.30
Cassiopea	CHF	250 548			29.400	7 366 111	1.20
Cham Paper NA	CHF	63 538	4 295		326.500	20 745 157	3.39
Cie Financiere Tradition	CHF	50 000	3 000	42 000	81.950	4 097 500	0.67
Conzzeta -A- NA	CHF	23 560	352	3 578	720.000	16 963 200	2.77
COSMO Pharmaceuticals NA	CHF	333 680	350 482	16 802	169.300	56 492 024	9.24
Galenica NA	CHF	2 332	2 332		1 149.000	2 679 468	0.44
Groupe Minoteries NA	CHF	25 338	4 950		341.000	8 640 258	1.41
IVF Hartmann Holding NA	CHF	176 888	150	6 732	202.700	35 855 198	5.86
Jungfraubahn NA	CHF	119 567	3 588	3 900	97.500	11 657 783	1.91
LifeWatch NA	CHF	1 798 841	564 261		10.250	18 438 120	3.01
MCH Group NA	CHF	546 506	18 863	1 000	69.100	37 763 565	6.17
PLAZZA -A- NA	CHF	54 714			224.400	12 277 822	2.01
Roche GS	CHF	35 250	35 250		232.600	8 199 150	1.34
Romande Energie NA	CHF	6 322	50	1 392	1 285.000	8 123 770	1.33
Sonova NA	CHF	47 000	47 000		123.400	5 799 800	0.95
Syngenta NA	CHF	31 600	31 600		402.500	12 719 000	2.08
Tamedia NA	CHF	97 901	20 639	615	156.000	15 272 556	2.50
The Swatch Group	CHF	89 486	52 000	27 514	316.700	28 340 216	4.63
Vaudoise Assurances N	CHF	109 324	34 208		482.000	52 694 168	8.62
Vetropack	CHF	12 336	3 146	166	1 775.000	21 896 400	3.58
Villars NA	CHF	10 225	227	470	530.000	5 419 250	0.89
Aktien (an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt)						17 131 940	2.80
Holdigaz NA	CHF	108 430	3 450		158.000	17 131 940	2.80
Total Derivate (gemäss separater Aufstellung)						-2 181 893	-0.36
Total Anlagen						531 002 304	86.82
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						80 591 007	13.18
Gesamtfondsvermögen						611 593 311	100.00
Bankverbindlichkeiten						-790 950	-0.13
Verbindlichkeiten						-2 715 362	-0.44

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Aufstellung der Vermögenswerte

Titel	Währung	Bestand (in 1000 resp. Stück) per 31. 12. 2016		Käufe	Verkäufe	Kurs per 31. 12. 2016	Verkehrswert CHF	% des Gesamtfonds- vermögens
Effekten short								
Aktien (an einer Börse gehandelt)							-51 572 280	-8.43
Allreal NA	CHF	-48 390			48 390	151.300	-7 321 407	-1.20
Barry Callebaut NA	CHF	-4 276	149		4 425	1 246.000	-5 327 896	-0.87
CS Group NA	CHF	-735 000	1 000 000		1 735 000	14.610	-10 738 350	-1.76
Emmi NA	CHF	-20 864	3 100		23 964	616.500	-12 862 656	-2.10
PSP Swiss Property NA	CHF	-59 236			59 236	88.000	-5 212 768	-0.85
SPS Swiss Prime Site NA	CHF	-57 180			57 180	83.350	-4 765 953	-0.78
UBS Group NA	CHF	-335 000			335 000	15.950	-5 343 250	-0.87
Total Effekten short							-51 572 280	-8.43
Total Nettofondsvermögen							556 514 719	

Vermögensstruktur

Aufteilung Aktien nach Branchen netto long/short	Verkehrswert CHF	% Anteil am Nettofondsvermögen
Basiskonsumgüter	20 087 688	3.78
Finanzwesen	54 544 138	10.27
Gesundheitswesen	132 150 403	24.89
Immobilien	19 258 324	3.63
Industrie	96 437 174	18.16
Nicht-Basiskonsumgüter	43 730 359	8.24
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	33 464 157	6.30
Technologie	31 768 438	5.98
Versorger	50 171 236	9.45
Total	481 611 917	90.70

Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Aktien (long)	533 184 197	516 052 257	17 131 940 ¹	-
Aktien (short)	-51 572 280	-51 572 280	-	-
Obligationen	-	-	-	-
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (an einer Börse gehandelt)	-	-	-	-
Derivate (long)	-	-	-	-
Derivate (short)	-2 181 893	-2 181 893	-	-
Futures (long)	-	-	-	-
Futures (short) ²	0.00	0.00	-	-
Total	479 430 024	462 298 084	17 131 940	-

1) Folgende Anlagen gehören in diese Kategorie: Holdigaz NA

2) Der Kurserfolg der Futures wird täglich über das Margin-Konto ausgeglichen. Aus diesem Grund werden die Futures nicht bewertet und entsprechend mit Null ausgewiesen.

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
Effekten			
Aktien			
CHF	ABB NA	1 200 000	1 200 000
CHF	Adecco Group NA	120 000	
CHF	Biella-Neher NA		99
CHF	Bque Cantonale Vaudoise BCV NA	3 335	2 135
CHF	Clariant NA	750 000	380 000
CHF	COSMO Pharmaceuticals NA	23 796	290 476
CHF	Gategroup NA	76 524	76 524
CHF	Gonset Holding		1 210
CHF	LafargeHolcim NA	205 000	205 000
CHF	Looser Anspruch auf Namenaktien	35 416	35 416
CHF	Looser NA	35 416	35 416
CHF	Looser NA 2. Linie	35 416	35 416
CHF	Nestlé NA	90 000	90 000
CHF	SGS NA	4 400	4 400
CHF	Sika	520	8 150
CHF	Zurich Insurance Group NA	52 000	13 000
Bezugsrechte			
CHF	LifeWatch Anrechte 20.07.2016 NA	13 126 680	13 126 680
Derivate			
Gekaufte Kontrakte:			
CHF	FSMI Future 17.06.2016	200	200
CHF	FSMM Futures 17.06.2016	650	650
CHF	Future SMIM on Index 16.09.2016	1 650	1 650
CHF	Futures SMIM on Index 16.12.2016	1 962	1 962
CHF	SMI Futures on Index 18.03.2016	635	635
CHF	SMI Index Future 16.12.2016	300	300
CHF	SMIM Futures 18.03.2016		290

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen.

Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes II

Marktrisiko | Aktienkursänderungsrisiko

	betragsmässig in CHF	in % des Nettofondsvermögens
brutto	64 551 890	11.60
netto	26 044 330	4.68

Kreditrisiko

Der Anlagefonds hält keine derivativen Anlagen, die ein Kreditrisiko beinhalten.

Währungsrisiko

Der Anlagefonds hält keine derivativen Anlagen, die ein Währungsrisiko beinhalten.

Optionen

Anzahl	Titel	Kurs	Verkehrswert CHF
-400	Galenica Put 1080 März 17	CHF 41.20	-164 800
-100	Galenica Put 1040 März 17	CHF 28.68	-28 680
-3 000	Sika Put 5000 Juni 17	CHF 390.62	-1 171 860
-2 900	Sika Put 4800 Juni 17	CHF 281.57	-816 553
Total Optionen			-2 181 893

Futures

Anzahl	Titel
120	SMI März 17
-1 937	SMIM März 17

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

1. Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performance-daten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

2. Soft commission agreements

Für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LB(Swiss) Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Bewertung erfolgt gemäss §17 des Fondsvertrags.

§17 Berechnung des Nettoinventarwertes

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Fondswährung berechnet. An Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.

2. Kотиerte oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.

4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend von Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis

in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.

6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Es wird auf 1 Rappen gerundet.

7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissions-sätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

Performance Fee Berechnung AMG Substanzwerte Schweiz

(aus § 20 des Fondsvertrages zu Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens)

Die Fondsleitung stellt ferner zu Lasten des Anlagefonds eine Gewinnbeteiligung (Performance Fee) in Rechnung. Die Perfor-

mance Fee wird gemäss den Angaben in der folgenden Tabelle berechnet.

Performance Fee		8% pro Jahr	Eine erfolgsabhängige Gebühr in Höhe von 8% pro Jahr wird auf die arithmetische Differenz zwischen der kumulierten Fonds-Rendite und kumulierten Hurdle Rate im Betrachtungszeitraum berechnet.
Betrachtungszeitraum		Jährlich	Den Betrachtungszeitraum für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr bildet jeweils das Rechnungsjahr des Fonds.
Performanceberechnungsintervall		Täglich	Die Basis der erfolgsabhängigen Gebühr bildet die tägliche Rendite des Nettoinventarwertes pro Anteil. Es wird keine Rendite an bewertungsfreien Tagen (Sonn- und Feiertagen) berechnet.
Kosten- und Gebührenbehandlung		Netto	Die erfolgsabhängige Gebühr wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet.
Anteilsbasis	Anteilsgebühr	High Watermark	Die erfolgsabhängige Gebühr pro Anteil wird mit Hilfe der aktuell gültigen High Watermark berechnet.
	Gesamtgebühr	Durchschnittlich Fondsanteile	Der Gesamtbetrag der abzugrenzenden erfolgsabhängigen Gebühr wird mit Hilfe der durchschnittlich ausstehenden Fondsanteile seit Beginn des Rechnungsjahres berechnet.
«High Watermark»-Prinzip		Ja	Der Nettoinventarwert pro Anteil muss einen neuen Höchststand seit dem Lancierungsdatum des Fonds erreicht haben, damit eine erfolgsabhängige Gebühr abgrenzt bzw. ausgeschüttet werden kann.
«High Watermark»-Reset-Intervall	Performance Fee	Nach Ausschüttung	Die High Watermark eines neuen Rechnungsjahres wird nur dann angepasst, wenn es zu einer Ausschüttung einer erfolgsabhängigen Gebühr am Ende des abgelaufenen Rechnungsjahres gekommen ist.
	Fondserträge		Bei der Ausschüttung von Erträgen oder Kapitalgewinnen an die Investoren, wird die High Watermark um den Ausschüttung korrigiert.
«Hurdle Rate»-Prinzip		2% pro Rechnungsjahr	Die Fonds-Rendite muss eine Mindestrendite von 2% pro Rechnungsjahr (pro-rata temporis) erzielen, damit eine erfolgsabhängige Gebühr abgegrenzt bzw. ausgeschüttet werden kann.
Abgrenzungsintervall		Bewertungstag	Die Abgrenzung der erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt an jedem Bewertungstag und kann in Abhängigkeit der Entwicklung des Nettoinventarwertes erhöht und teilweise oder vollständig wieder aufgelöst werden.
Ausschüttungsintervall		Jährlich	Die Ausschüttung einer erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt am Ende des Rechnungsjahres.

4. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Publikation vom 4. 10. 2016

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds «AMG Substanzwerte Schweiz» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts

der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»).

Die LB(Swiss) Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen.

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

1. Änderungen des Fondsvertrages

1.1. Effektenleihe (§ 10)

Der § 10 wird in Anlehnung an den neuen Musterfondsvertrag der SFAMA für Effektenfonds überarbeitet. Ziff. 5 wird ergänzt und lautet neu wie folgt:

5. Die Fondsleitung vereinbart mit dem Borger bzw. Vermittler, dass dieser zwecks Sicherstellung des Rückerstattungsanspruches zu Gunsten der Fondsleitung Sicherheiten nach Massgabe von Art. 51 KKV-FINMA verpfändet oder zu Eigentum überträgt. Der Wert der Sicherheiten muss angemessen sein und jederzeit mindestens 100% des Verkehrswertes der ausgeliehenen Effekten betragen. Der Emittent der Sicherheiten muss eine hohe Bonität aufweisen und die Sicherheiten dürfen nicht von der Gegenpartei oder von einer dem Konzern der Gegenpartei angehörigen oder davon abhängigen Gesellschaft begeben sein. Die Sicherheiten müssen hoch liquide sein, zu einem transparenten Preis an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden und mindestens börsentäglich bewertet werden. Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte müssen bei der Verwaltung der Sicherheiten die Pflichten und Anforderungen gemäss Art. 52 KKV-FINMA erfüllen. Insbesondere müssen sie die Sicherheiten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen diversifizieren, wobei eine angemessene Diversifikation der Emittenten als erreicht gilt, wenn die von einem einzelnen Emittenten gehaltenen Sicherheiten nicht mehr als 20% des Nettoinventarwerts entsprechen. Vorbehalten bleiben Ausnahmen für öffentlich garantierte oder begebene Anlagen gemäss Art. 83 KKV. Weiter muss die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte die Verfügungsmacht und die Verfügungsbefugnis an den erhaltenen Sicherheiten bei Ausfall der Gegenpartei jederzeit und ohne Einbezug der Gegenpartei oder deren Zustimmung erlangen können. Die erhaltenen Sicherheiten sind bei der Depotbank zu verwahren. Die erhaltenen Sicherheiten können im Auftrag der Fondsleitung bei einer beaufsichtigten Drittverwahrstelle verwahrt werden, wenn das Eigentum an den Sicherheiten nicht übertragen wird und die Drittverwahrstelle von der Gegenpartei unabhängig ist.

Ausserdem wird in Ziff. 8 (neu) darauf hingewiesen, dass der Prospekt weitere Angaben zur Sicherheitenstrategie enthält.

1.2. Derivate (§ 12)

Der § 12 wird in Anlehnung an den neuen Musterfondsvertrag der SFAMA für Effektenfonds vollständig überarbeitet und lautet neu wie folgt:

1. Die Fondsleitung darf Derivate einsetzen. Sie sorgt dafür, dass der Einsatz von Derivaten in seiner ökonomischen Wirkung auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den in diesem Fondsvertrag, im Prospekt oder in den wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger genannten Anlagezielen oder zu einer Verän-

derung des Anlagecharakters des Anlagefonds führt. Zudem müssen die den Derivaten zu Grunde liegenden Basiswerte nach diesem Fondsvertrag als Anlagen zulässig sein.

Im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen dürfen Derivate nur zum Zwecke der Währungsabsicherung eingesetzt werden. Vorbehalten bleibt die Absicherung von Markt-, Zins- und Kreditrisiken bei kollektiven Kapitalanlagen, sofern die Risiken eindeutig bestimmbar und messbar sind.

2. Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung. Das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement dieses Anlagefonds darf somit 100% seines Nettofondsvermögens und das Gesamtengagement insgesamt 200% seines Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der vorübergehenden Kreditaufnahme im Umfang von höchstens 10% des Nettofondsvermögens gemäss § 13 Ziff. 2 kann das Gesamtengagement des Anlagefonds insgesamt bis zu 210% des Nettofondsvermögens betragen. Die Ermittlung des Gesamtengagements erfolgt gemäss Art. 35 KKV-FINMA.

Die Fondsleitung muss jederzeit in der Lage sein, die mit Derivaten verbundenen Liefer- und Zahlungsverpflichtungen nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung aus dem Fondsvermögen zu erfüllen.

3. Die Fondsleitung kann insbesondere Derivat-Grundformen wie Call- oder Put-Optionen, deren Wert bei Verfall linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen dem Verkehrswert des Basiswerts und dem Ausübungspreis abhängt und null wird, wenn die Differenz das andere Vorzeichen hat, Credit Default Swaps (CDS), Swaps, deren Zahlungen linear und pfadunabhängig vom Wert des Basiswerts oder einem absoluten Betrag abhängen sowie Termingeschäfte (Futures und Forwards), deren Wert linear vom Wert des Basiswerts abhängt, einsetzen. Die Fondsleitung setzt keine exotischen Derivate ein (Derivate, deren ökonomische Wirkungsweise weder durch eine Derivat-Grundform noch durch eine Kombination von Derivat-Grundformen beschrieben werden kann).

4. a) Gegenläufige Positionen in Derivaten des gleichen Basiswerts sowie gegenläufige Positionen in Derivaten und in Anlagen des gleichen Basiswerts dürfen miteinander verrechnet werden ungeachtet des Verfalls der Derivate («Netting»), wenn das Derivat-Geschäft einzig zum Zwecke abgeschlossen wurde, um die mit den erworbenen Derivaten oder Anlagen im Zusammenhang stehenden Risiken zu eliminieren, dabei die wesentlichen Risiken nicht vernachlässigt werden und der Anrechnungsbetrag der Derivate nach Art. 35 KKV-FINMA ermittelt wird.

b) Beziehen sich die Derivate bei Absicherungsgeschäften nicht auf den gleichen Basiswert wie der abzusichernde Vermögenswert, so sind für eine Verrechnung, zusätzlich zu den Regeln von Bst. a, die Voraussetzungen zu erfüllen («Hedging»), dass die Derivat-Geschäfte nicht auf einer

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

- Anlagestrategie beruhen dürfen, die der Gewinnerzielung dient. Zudem muss das Derivat zu einer nachweisbaren Reduktion des Risikos führen, die Risiken des Derivats müssen ausgeglichen werden, die zu verrechnenden Derivate, Basiswerte oder Vermögensgegenstände müssen sich auf die gleiche Klasse von Finanzinstrumenten beziehen und die Absicherungsstrategie muss auch unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen effektiv sein.
- c) Bei einem überwiegenden Einsatz von Zinsderivaten kann der Betrag, der an das Gesamtengagement aus Derivaten anzurechnen ist, mittels international anerkannter Duration-Netting-Regelungen ermittelt werden, sofern die Regelungen zu einer korrekten Ermittlung des Risikoprofils des Anlagefonds führen, die wesentlichen Risiken berücksichtigt werden, die Anwendung dieser Regelungen nicht zu einer ungerechtfertigten Hebelwirkung führt, keine Zinsarbitrage-Strategien verfolgt werden und die Hebelwirkung des Anlagefonds weder durch Anwendung dieser Regelungen noch durch Investitionen in kurzfristige Positionen gesteigert wird.
- d) Derivate, die zur reinen Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt werden und nicht zu einer Hebelwirkung führen oder zusätzliche Marktrisiken beinhalten, können ohne die Anforderungen gemäss Bst. b bei der Berechnung des Gesamtengagements aus Derivaten verrechnet werden.
- e) Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten müssen dauernd mit geldnahen Mitteln, Forderungswertpapieren und -rechten oder Aktien, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung gedeckt sein.
- f) Geht die Fondsleitung mit einem Derivat eine Verpflichtung zur physischen Lieferung eines Basiswerts ein, muss das Derivat mit den entsprechenden Basiswerten gedeckt sein oder mit anderen Anlagen, wenn die Anlagen und die Basiswerte hoch liquide sind und bei einer verlangten Lieferung jederzeit erworben oder verkauft werden können. Die Fondsleitung muss jederzeit uneingeschränkt über diese Basiswerte oder Anlagen verfügen können.
5. Die Fondsleitung kann sowohl standardisierte als auch nicht standardisierte Derivate einsetzen. Sie kann die Geschäfte mit Derivaten an einer Börse, an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder OTC (Over-the-Counter) abschliessen.
6. a) Die Fondsleitung darf OTC-Geschäfte nur mit beaufsichtigten Finanzintermediären abschliessen, welche auf diese Geschäftsarten spezialisiert sind und eine einwandfreie Durchführung des Geschäftes gewährleisten. Handelt es sich bei der Gegenpartei nicht um die Depotbank, hat erstere oder deren Garant eine hohe Bonität aufzuweisen.
- b) Ein OTC-Derivat muss täglich zuverlässig und nachvollziehbar bewertet und jederzeit zum Verkehrswert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
- c) Ist für ein OTC abgeschlossenes Derivat kein Marktpreis erhältlich, so muss der Preis anhand eines angemessenen und in der Praxis anerkannten Bewertungsmodells gestützt auf den Verkehrswert der Basiswerte, von denen das Derivat abgeleitet ist, jederzeit nachvollziehbar sein. Vor dem Abschluss eines Vertrags über ein solches Derivat sind grundsätzlich konkrete Offerten von mindestens zwei möglichen Gegenparteien einzuholen, wobei der Vertrag mit derjenigen Gegenpartei abzuschliessen ist, welche die preislich beste Offerte unterbreitet. Abweichungen von diesem Grundsatz sind zulässig aus Gründen der Risikoverteilung oder wenn weitere Vertragsbestandteile wie Bonität oder Dienstleistungsangebot der Gegenpartei eine andere Offerte als insgesamt vorteilhafter für die Anleger erscheinen lassen. Ausserdem kann ausnahmsweise auf die Einholung von Offerten von mindestens zwei möglichen Gegenparteien verzichtet werden, wenn dies im besten Interesse der Anleger ist. Die Gründe hierfür sowie der Vertragsabschluss und die Preisbestimmung sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
- d) Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte dürfen im Rahmen eines OTC-Geschäfts nur Sicherheiten entgegennehmen, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen. Der Emittent der Sicherheiten muss eine hohe Bonität aufweisen und die Sicherheiten dürfen nicht von der Gegenpartei oder von einer dem Konzern der Gegenpartei angehörigen oder davon abhängigen Gesellschaft begeben sein. Die Sicherheiten müssen hoch liquide sein, zu einem transparenten Preis an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden und mindestens börsentäglich bewertet werden. Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte müssen bei der Verwaltung der Sicherheiten die Pflichten und Anforderungen gemäss Art. 52 KKV-FINMA erfüllen. Insbesondere müssen sie die Sicherheiten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen diversifizieren, wobei eine angemessene Diversifikation der Emittenten als erreicht gilt, wenn die von einem einzelnen Emittenten gehaltenen Sicherheiten nicht mehr als 20% des Nettoinventarwerts entsprechen. Vorbehalten bleiben Ausnahmen für öffentlich garantierte oder begebene Anlagen gemäss Art. 83 KKV. Weiter muss die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte die Verfügungsmacht und die Verfügungsbefugnis an den erhaltenen Sicherheiten bei Ausfall der Gegenpartei jederzeit und ohne Einbezug der Gegenpartei oder deren Zustimmung erlangen können. Die erhaltenen Sicherheiten sind bei der Depotbank zu verwahren. Die erhaltenen

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

Sicherheiten können im Auftrag der Fondsleitung bei einer beaufsichtigten Drittverwahrstelle verwahrt werden, wenn das Eigentum an den Sicherheiten nicht übertragen wird und die Drittverwahrstelle von der Gegenpartei unabhängig ist.

7. Bei der Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebeschränkungen (Maximal- und Minimallimiten) sind die Derivate nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung zu berücksichtigen.
8. Der Prospekt enthält weitere Angaben:
 - zur Bedeutung von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie;
 - zu den Auswirkungen der Derivatverwendung auf das Risikoprofil des Anlagefonds;
 - zu den Gegenparteirisiken von Derivaten;
 - zu der aus der Verwendung von Derivaten resultierenden erhöhten Volatilität und dem erhöhten Gesamtengagement (Hebelwirkung);
 - zur Sicherheitenstrategie.

1.3. Risikoverteilung (§ 16)

Ziffer 5 wird an den neuen Musterfondsvertrag der SFAMA angepasst und lautet neu wie folgt:

Die Fondsleitung darf höchstens 5% des Fondsvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite auf 10% des Fondsvermögens.

Werden die Forderungen aus OTC-Geschäften durch Sicherheiten in Form von liquiden Aktiven gemäss Art. 50 bis 55 KKV-FINMA abgesichert, so werden diese Forderungen bei der Berechnung des Gegenparteirisikos nicht berücksichtigt.

1.4. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§ 19)

Die neue Ziff. 7 (bisher Teil der Ziff. 6) wird an den Musterfondsvertrag der SFAMA angepasst und lautet wie folgt:

Die Fondsleitung und deren Beauftragte können gemäss den Bestimmungen im Prospekt Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen und Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren, bezahlen.

1.5. Publikationen des Anlagefonds (§ 24)

In Ziff. 3 wird eine Ergänzung vorgenommen. Die Ziffer 3 lautet neu wie folgt:

Die Fondsleitung publiziert die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. den Nettoinventarwert mit dem Hinweis «exklusiv Kommissionen» bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der

Internetplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch). Die Preise werden mindestens zweimal im Monat publiziert. Die Wochen und Wochentage, an denen die Publikation stattfindet, werden im Prospekt festgelegt. Die Preise können zusätzlich in weiteren, durch die Fondsleitung bestimmten Zeitungen, Zeitschriften bzw. elektronischen Medien und Kursinformationssystemen bekannt gemacht werden.

2. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren wurden verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 litt. a – g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für Anlegerinnen und Anleger sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 4. Oktober 2016

Die Fondsleitung:
LB(Swiss) Investment AG, Zürich

Die Depotbank:
Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung des AMG Substanzwerte Schweiz

Als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft haben wir die Jahresrechnung des Anlagefonds AMG Substanzwerte Schweiz, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b – h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) (Seiten 3 und 6 bis 16 des Jahresberichts) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Fondsleitung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Fondsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der

Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

PricewaterhouseCoopers AG

Daniel Pajer,
Revisionsexperte, Leitender Prüfer

Andreas Scheibli,
Revisionsexperte

Zürich, 20. Januar 2017